

erbte diese nachgelassenen Güter. Kinderlos verkaufte sie diese österreichischen Besitzungen ihrem Verwandten Joseph Clemens Freiherrn von Weichs am 10. März 1730 um 350.000 fl. rheinisch, an welcher Summe sie ihm aber 110.000 fl. schenkte. Von dessen Witwe M. Ludovica kaufte der Propst Engelbert Hofmann zu St. Florian die beiden verschuldeten Herrschaften Tillysburg und Stein, die wegen ihrer Lage die Besitzungen des Stiftes abrundeten, mit landesfürstlicher Bewilligung am 28. Mai 1764 um 140 000 fl., 4000 fl. Schlüsselgeld und 3000 fl. für das Mobiliare. Weissenberg war schon früher an den Freiherrn von Hochhaus, und von diesem an das Stift Kremsmünster übergegangen.

Im Jahre 1841 erkaufte das Schloss und zum Theile die Dominikalgründe von Tillysburg mit Ausschluss der herrschaftlichen Rechte vom Stifte St. Florian der Graf Karl O'Hegerty, der es noch gegenwärtig besitzt und bewohnt.

LXXXI.

GEORG VON LANDAU, FREIHERR ZUM HAUS UND RAPOTENSTEIN.

(Tab. XXI. Nr. 107.)

GEORG. VON. LANDAU. F:rei H:err R:oemischer. K. aiserlicher M. ajestät C. ämmerer. *Kräftiges Brustbild mit unbedecktem Haupte, ober- und langem Kinnbarte, im Harnische mit Ringkragen, einem Hemdumschlage und einem Umwurfe über die linke Schulter, von der rechten Seite.*

Æ. GOTT SICHT. VND RICHT. *Ueber der Erdkugel Scepter und Lilie kreuzweise gelegt, darüber das Auge der Vorsehung im Strahlenglanze.*

Grösse: 1 Zoll 5 Linien; Gewicht: 5 Ducaten in Gold; oval, im k. k. Münzcabinete.

Die Ruinen des alten Schlosses Landau liegen anderthalb Stunden von Grüningen unweit der Donau und drei Viertel Stunden vom ehemaligen Cisterzienser-Nonnenkloster Heiligenkreuzthale (im württembergischen Oberamte Riedlingen), dessen Mitstifter die Grafen von Grüningen-Landau waren, und wo sie ihr Erbbegräbniss hatten.

Ueber den Ursprung dieses Geschlechtes von Landau, wovon ein Ast sich in Oesterreich niederliess und nun im Mannsstamme erloschen ist, und dessen Verwandtschaft mit den alten Grafen von Württemberg, mit welchen gemeinsam sie drei querübereinander liegende Hirschgeweihe im goldenen Felde führten, siehe des durch seine treffliche Geschichte Ulrich's Herzogs von Württemberg wohlbekannten, im Jahre 1842 verstorbenen Dr. Heyd: »Geschichte der Grafen von Grüningen. Stuttgart 1829» und Stälin's classische württembergische Geschichte. Bd. II. S. 480, 486, dann 498 und 499; über

die Herren und Freiherren von Landau in Oesterreichs. des Freiherrn von Hohen-
eck Genealogie. Bd. III. 327 ff., und Franz Karl Wissgrill's Schauplatz
des landsässigen niederösterreichischen Adels etc. Bd. V. (1824) S. 419 ff.

Wir beginnen mit Lutz (Lucius) IV. von Landau, der vom K.
Friedrich III. zu Rom 1453 mit vielen Andern zum Ritter geschlagen, dann
im Jahre 1460 im Kriege gegen die Schweizer gefangen und von dem reichen
Ulmer Fräulein Amalia von Besserer losgekauft wurde. Er heirathete dann das-
selbe und starb als ein reicher Mann am 11. Juli 1488.

Der älteste seiner Söhne, Ritter Jakob, war K. Maximilian's I. Landvogt
in Ober- und Niederschwaben, welcher durch einen Pflegerevers vom 25. April
1502 bekennt, dass ihm derselbe die Hauptmannschaft Cilli *) sammt dem
Schlosse und der Stadt gleiches Namens, mit allen ihren Obrigkeiten und Ge-
rechtigkeiten, wie auch den gewöhnlichen Roboten — die Renten, Gülten und
Nutzungen — zu verwesen übergeben habe, und sich verpflichtet gegen Er-
langung eben derselben Burghut, welche seinem Vorfahrer, dem edlen Andre
Hohenwarter gereicht worden, solche Hauptmannschaft getreu inne zu haben,
zu verwesen und damit gehorsam und gewärtig zu seyn. Im Jahre 1506 er-
kaufte er von demselben römischen Könige für dargeliehene 8000 fl. dieselbe
Stadt und Grafschaft Cilli pfleg- und pfandweise, welche Pflege und Burghut
auch Erzherzog Ferdinand V. mit der Soldbesserung von jährlichen 100 fl. im
Jahre 1522 bestätigte. Jener verpfändete ihm im Jahre 1513 die Veste und
Herrschaft Wolkerstorf im V. U. M. B. sammt den Märkten Russbach und
Pillichdorf um 12.000 fl. Wahrscheinlich starb er unvermählt im Jahre 1525.

Sein Bruder Hanns, welchem der geldbedürftige Kaiser ddo. Trient
15. Juni 1509 für schuldige 13.400 fl. Stadt, Schloss und Herrschaft Frei-
stadt im Mühlviertel mit dem Wiedereinlösungsrechte verpfändete, war kaiser-
licher Rath und Schatzmeister im Reiche und starb 1513 zu Blumberg in Schwa-
ben. Sein zweiter mit Margaretha Herrin von Pappenheim erzeugter Sohn
Georg I. liess sich zuerst in Oesterreich, und zwar im Lande ob der Ennsnieder,
kaufte dort Haus im Machlande, daher von Landau zum Haus ge-
nannt, und lösete von seinem älteren Bruder Lutz V. den pfandweisen Besitz
der Herrschaft, Stadt, des Schlosses und Landgerichtes Freistadt sammt
dem Markte Perg mit landesfürstlicher Genehmigung ddo. Linz 25. September
1529 ab. Er war vom Jahre 1539 bis 20. April 1543 n. österr. Regimentsrath
und kaufte von den Herren von Starhemberg im J. 1546 um 85.600 fl. die Veste
und Herrschaft Rapotenstein (oder auch Rapoltenstein) im V. O. M. B., zu
der damals noch mehrere Herrschaften und Güter gehörten. Er erzeugte in zwei
Ehen fünfzehn Kinder, starb zu Linz am 9. Nov. 1552 und ruhet in der Pfarr-
kirche zu Freistadt.

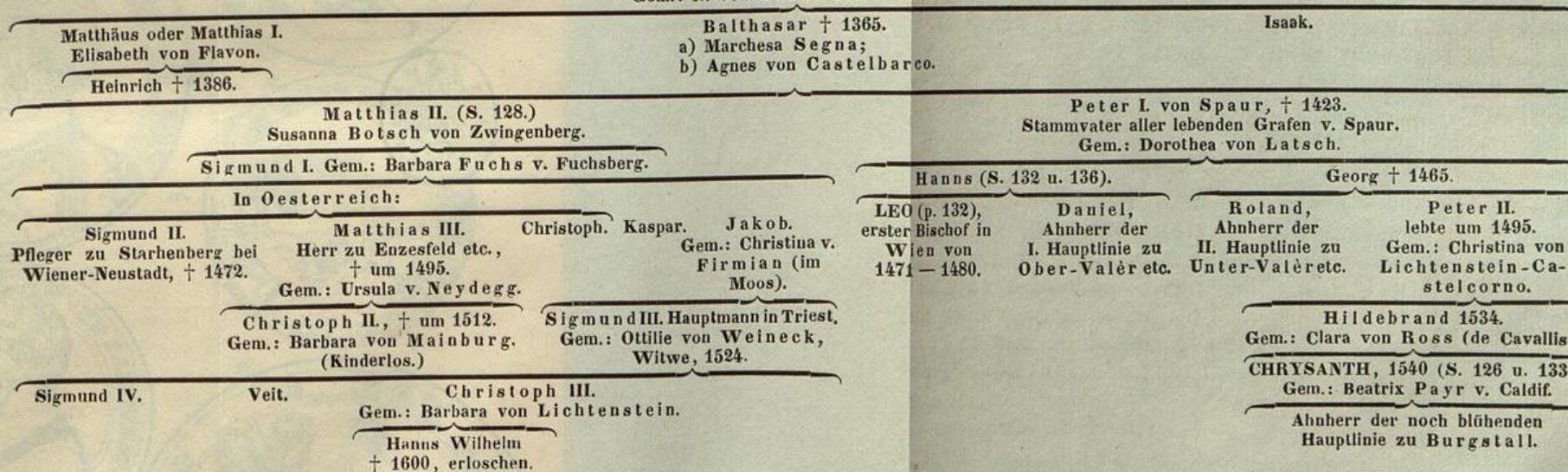
*) Nach dem Stadtheiligen von Cilli, dem daselbst gebornen und im J. 284 n. Chr. enthaupteten Lorcher Bi-
schofe Maximilian erhielt der ritterliche Kaiser in der Taufe seinen Namen.

**Abriss eines Stammbaumes der Herren und Freiherren von Spaur,
besonders der österreichischen Linie.**

* * *

Volkmar von Burgstall † 1349.

Gem.: N. von Cordo oder Corredo.



Abriß eines Stammbaumes der Herren und Freiherren von Spanur,
besonders der österreichischen Linie.

Herrn von Spanur I. Linie		Herrn von Spanur II. Linie	
Herrn von Spanur III. Linie		Herrn von Spanur IV. Linie	
Herrn von Spanur V. Linie		Herrn von Spanur VI. Linie	
Herrn von Spanur VII. Linie		Herrn von Spanur VIII. Linie	
Herrn von Spanur IX. Linie		Herrn von Spanur X. Linie	
Herrn von Spanur XI. Linie		Herrn von Spanur XII. Linie	
Herrn von Spanur XIII. Linie		Herrn von Spanur XIV. Linie	
Herrn von Spanur XV. Linie		Herrn von Spanur XVI. Linie	
Herrn von Spanur XVII. Linie		Herrn von Spanur XVIII. Linie	
Herrn von Spanur XIX. Linie		Herrn von Spanur XX. Linie	
Herrn von Spanur XXI. Linie		Herrn von Spanur XXII. Linie	
Herrn von Spanur XXIII. Linie		Herrn von Spanur XXIV. Linie	
Herrn von Spanur XXV. Linie		Herrn von Spanur XXVI. Linie	
Herrn von Spanur XXVII. Linie		Herrn von Spanur XXVIII. Linie	
Herrn von Spanur XXIX. Linie		Herrn von Spanur XXX. Linie	
Herrn von Spanur XXXI. Linie		Herrn von Spanur XXXII. Linie	
Herrn von Spanur XXXIII. Linie		Herrn von Spanur XXXIV. Linie	
Herrn von Spanur XXXV. Linie		Herrn von Spanur XXXVI. Linie	
Herrn von Spanur XXXVII. Linie		Herrn von Spanur XXXVIII. Linie	
Herrn von Spanur XXXIX. Linie		Herrn von Spanur XL. Linie	
Herrn von Spanur XLI. Linie		Herrn von Spanur XLII. Linie	
Herrn von Spanur XLIII. Linie		Herrn von Spanur XLIV. Linie	
Herrn von Spanur XLV. Linie		Herrn von Spanur XLVI. Linie	
Herrn von Spanur XLVII. Linie		Herrn von Spanur XLVIII. Linie	
Herrn von Spanur XLIX. Linie		Herrn von Spanur L. Linie	







96.



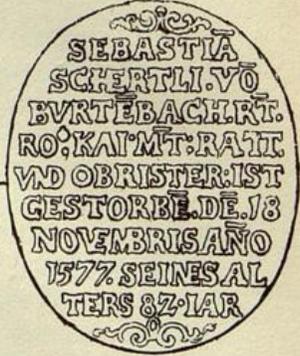
P

97.



P

98.



99.



R

100.



R

91.



N



P



104.



A

103.



A

104.





Laut einer Notiz im Archiv des k. k. Finanzministeriums wurden dessen Söhne, die Gebrüder Hanns, Joachim, Luz, Sigmund und Achaz von Landau in Ansehung ihres uralten adeligen Herkommens und ihrer getreuen Dienste, so ihre Vorältern und sie Uns und Unsern Vorvordern mannigfaltiglich gethan, am 19. Juni 1564 in den Freiherrnstand mit allen ihren Nachkommen und Erben, Mann und Frauen unter dem Namen der »Freiherrn und Freiinnen zum Haus und Rapotenstein« erhoben und im selben Jahre als Freiherrn in den Herrenstand der n.österr. Landschaft aufgenommen. Diese Söhne, welche sämmtlich der evangelischen Lehre zugethan waren, theilten sich 1565, dann wieder nach Johann's Tode 1578 in die väterlichen Herrschaften und Güter. Von diesen war Sigmund niederösterreichischer Regiments-, dann kaiserlicher Rath und Hofkammerdirector, Herr der nun herzoglich Sachsen-Coburg-Kohary'schen Herrschaften Ebenthal und Dürrenkrut; dann Süssenbrunn und der ihm von seinem 1595 ledig verstorbenen Bruder Joachim vermachten Güter Radaun *) sammt Siebenhirten und dem Amte Kalksburg, Pfandinhaber der Stadt und Herrschaft Marcheck etc. etc. Er erhielt mit seinen beiden Söhnen und ihren Nachkommen am 8. März 1603 das Indigenat im Königreiche Ungarn. Nach Wissgrill V. 423 starb er den 13. December 1606, nach der folgenden Medaille aber am 9. April 1607 und zwar in diesem Jahre und nicht 1606, weil seiner noch am 3. November des letzten Jahres erwähnt wird.

Innerhalb eines perlenähnlichen Randes oben auf einem Bande: NICHT SINDIG — .GOTT . SICHTS. *Im Felde der querliegende Wappenschild mit den drei Hirschgeweihen, auf deren Ecke ein Helm mit emporwallendem Pflaumenbusche steht. Darunter in drei Zeilen:* SIGMUNDT. V. ON LANDAW. — F. REIHERR Z. UM HAVS V. ND RAPPO — LTTENSTEIN **). *R. In gleicher Randemfassung wie auf der Vorderseite in dreizehn Zeilen:* A : EBENTHA : — LL. DÜRRENCRVDT. — PFANTHER. r D:er H:errschaft MARCH. — eck R: K: M: RATH. VND. HOFCA: — MER DIRECTOR. SEINES. ALT — ERS. 64. IAR. 2. MONAT. VND. IN — GOTT. NACH. EMPH: ang: DES. H: eiligen SACRA:ments NACH CHRI: VNSERS — ERLESERS. EINSATZUNG — DEN. 9. APRIL. NACH 2 VHR — NACHMITAG. SELIG. — .ENTSCHLAF:en IM. — IAHR.

Grösse: 1 Zoll 4 Linien; schöner alter Abstoss in Blei im k. k. Münzcabinete. Diese Medaille, welche ich aus der von Wellenheimischen Sammlung erstanden habe, konnte, da diese Steinplatte bereits fertig war, nicht mehr in ihrer Abbildung mitgetheilt werden.

Er hinterliess von seiner Gemahlin Barbara Herrin von Puechhaim, die noch im Jahre 1610 als Witwe urkundlich erscheint, die Söhne Georg II. und Erasmus.

*) Hier liess Freiherr Joachim im Jahre 1580 durch Dr. Backmeister aus Rostock die lutherische Kirchenvisitation im Viertel unter dem Wiener Walde halten.

**) Das ist die richtige Schreibweise. Heinrich v. Rapoltstein erscheint als Zeuge 1330.

Georg II. Herr von Landau Freiherr zum Haus und Rapotenstein war im Jahre 1593, als er sich am 31. October zu Wien im Landhause mit Apollonia Freiin von Königsberg feierlich vermählte, des Erzherzogs Maximilian III., des nachherigen Hoch- und Deutschmeisters, Obermundschenck und Kämmerer. Dass die beiden Brüder Georg II. und Erasmus zu des K. Matthias Kämmerern, jener am 9. Jänner 1612, dieser am 11. October desselben Jahres ernannt worden seien, zeigt ein im obgenannten k. k. Archiv verwahrter Erlass dd. Wien 9. Mai 1615 an die n. östr. Kammerkanzlei, vermöge dessen dieser Titel in vorfallenden Sachen und Schreiben an diese beiden Freiherren von Landau zu beachten sei. In diese oder etliche spätere Jahre gehört die S. 245 beschriebene Medaille, indem Georg den Titel eines Kämmerers der römischen kaiserlichen Majestät führt, welche sowohl ihn, als auch seinen Bruder theils jeden einzeln, theils gemeinsam gnädigst mit vielen Gütern belehnte.

Nachstehend folgen Georg's v. Landau Lehen: Vesten Anger vnd Hoff Zue Schrattenberg sambt Jeren Zugehörungen: Von Erst der Siz oder Vessten Anger bey der March, mit Irer Zuegehörung vnd Zuegebrauchten Güttern, die Gütter Zue Öllerstarff, zu Velbm, vnnnd Tällasprun, mit Iren Zuegehörungen mit sambt dem Hoff Zue Schrattenberg, vnnnd den Hölzern vnnnd Weingartten, vnd alles so dar Zuegehört, nichts auss genommen. Mit Vrkhundt Geben in Vnserer Statt Wienn den 24. May Ao. 1617: Gibt Tax 30 fl. thuet 3000 fl.

Item

Öed Sitz öllerstorff: Dass Wier Ime den Öeden Sicz oder Purckhstall genant Öllerstorff sambt etlichen Güttern, Vnserer Lehenschafft vnter der Ennss, Zu Lehen Zuerleihen, genediglich geruehten. Mit Vhrkhundt Geben in Vnserer Statt Wienn den 27. May Ao. 1617. Gibt Tax 200 fl. thuet 2000 fl.

Item

Dorff Gerestorff sambt aller Zuegehörung: Dass Wier Ime allss dem Eltern für sich selbst vndt an statt alls Lehenträgern, Erassm von Landaw seines Bruedern, dass Dorff Gerestorff, mit desselben Ein- und Zuegehörung, alls auf Vierzehen Behausten Guettern, fünf vnd Zwainzig Pfundt, ain schilling Vierzehen Pfundt, Gült vnd Nüz, so Bisshero Zu der herrschafft Greizstain gehört vnserer Lehenschafft vnser hauss Össterreich Zulehen Zuerleihen genediglich geruehten. Mit Vhrkhundt Geben in Vnser Statt Wien den 4. Febr. Ao. 1611 Gibt Tax 8 fl. thuet 800.

Item

17 belehenete Vnderthanen zu Enzerstorff vnd Pockhflüss, wegen der Wendling grindt. Von Erst Geörg Prandthouer zu Ennzerstarf, Von ainem Viertl Lehen Zu Niderwendling dient Zwen schilling Pfening, Leonhardt

Pruglmair Zu Enzerstorf von Zway Viertl Lehen Zu Nider Wendling dienn
 Vier schilling Pfening, Ambrossy Stern zu Enzerstorff, dienn von ainem Viertl
 Lehen Zu Niderwendling Zwen schilling Pfening, Geörg Oder Zu Enzer-
 storf, von ainem Viertl Lehen Zu Niderwendling, dient Zwen schilling Pfe-
 ning, Quirein Beckh von Enzerstorf, von ainem Viertl Lehen zu Niderwend-
 ling, dienn Zwen schilling Pfening, Jacob Prun Zu Enzerstorf, dient von
 ainem Viertl Lehen Zu Niderwendling Zwen schilling Pfening, Sebastian
 Phändl von Enzerstorff von ainem Viertl Lehen Zu Niderwendtling, dient
 Zwen schilling Pfening, Bärtlme Gebhardt Zu Enzersdorf, von einem Viertl Le-
 hen zu Niderwendling dient Zwen schilling Pfening, Andere Gebhardt von En-
 zerstorf Von Zwayen Viertl Lehen Zue Niderwendling dient Vier schilling Pfe-
 ning, Niclass Waldt Von Enzerstorf dienn von ainem Viertl Lehen Zue Ni-
 derwendtling Zwen schilling Pfening, Steffan Pruner Zue Pockhflüss, dient
 von ainem Viertl Lehen Zue Niderwendtling Zwen schilling Pfening, hanss
 Straser Zu Pockhflüss, dienn von ainem Viertl Lehen Zu Nider Wendling
 Zwen schilling Pfening, Leopolt Wendlinger Zu Pockhflüss von Zwayen
 Viertl Lehen Zu Niderwendling, dienn Vier schilling Pfening, Matthes San-
 ner Von Pockhflüss, von ainem Viertl Lehen Zu Niderwendling dient Zwen
 schilling Pfening, Vrbau Silber von Pockhflüss, dient von ainem Viertl Le-
 hen Zu Niderwendtling Zwen schilling Pfening, Sigmundt Neithart Zu
 Pockhflüss, dient von ainem Viertl Lehen Zu Niderwendling Zwen schilling
 Pfening, Osswaldt Wendlinger Zu Pockhflüss von ainem Viertl Lehen zu Ni-
 derwendling, dient Zwen schilling Pfening, Item ein halbs Viertl Lehen Zu
 Hellma, dauon man dient Zwen schilling Pfening, Item mehr ain Hofstatt Zu
 Hellma dauon man dient Zwen schilling Pfening. Geben in Vnser Statt wienn
 den 4. tag Febr. Ao. 611. Gibt Tax 14 fl. thuet 1400 fl.

Item

Vesten Radaun vnd Perckrecht Zu Perchtoldtstorff: Von Erst
 die Vessten Radaun, Item das Dorfgericht Zu Radaun, Item ain Wiesen bei
 Löberstrass gelegen, die Vierzig Tagwerch sein, Item ain vnd dreyssig Vhrn
 Perckrecht Zu Perchtoldtstorff an dem Khunigundts Perg, an der Sumerhage-
 naw, vnd an der Wintter Hagenaw sambt dem Vögtrecht, Item Ailff Pfundt
 Sechs schilling gelts Gruntdienst auf Weingarten Zu Perchtoldtstorff. Geben
 in Vnser Statt Wienn, den 4. February Ao. 611. Gibt Tax 12 fl. thuet 1200 fl.

Aus der »Lista der Proclamirten Rebellen Lehengüetter
 Vnter der Ennss 1620 im Archive des k. k. Finanzministeriums. — Beide
 Brüder unterzeichneten als eifrige Protestanten das Bündniss der evangeli-
 schen Stände von Oesterreich mit jenen von Böhmen und Mähren auf dem
 Congress zu Horn im Jahre 1608, wurden aber wegen dieser Verbindung

*

und auch wegen des dem Kaiser Ferdinand II. verweigerten Huldigungseides den 12. September 1620 in die Acht erklärt und ihre vielen Güter eingezogen. In der Liste der confiscirten Lehengüter vom Jahre 1620 sind genannt die von: Hanns Albrecht Artstetter, Helmhard und Karl von Friedeshaimb, Amandus von Gera, Hanns Wilhelm Grafen v. Hardegg, Julius Freiherrn v. Herberstein, Martin Hillprant's Erben, Georg Andre von Hofkirchen, Leonhard von Lembsitz, ferner von Georg und Erasmus Freiherren von Landau, Hanns Wenzel Peuger, Andre und Wolf Polany, Dietrich und Gottfried von Puechhaim, dann dem reich begüterten Wolf Adam von Puechhaim, Georg Christoph von Rauber, Ludwig und Martin Freiherren von Starhemberg, Hanns Christoph Stockhorner, Wolf Stöger zu Ladendorf, Georg von Strein's Erben und Johann Georg von Strein, von dem berüchtigten Heinrich Matthes Grafen von Thurn, der am 30. Februar 1613 die Veste Lossdorf sammt Zugehör (im Jahre 1622 zu 46,838 fl. 35 kr. geschätzt) zu Lehen erhalten hatte; ferner von Andre Tonradl zu Ebergassing, der auch das Dorf Wienerherberg, Reinpoltenbach im V. O. W. W. und ein Haus in Wien, zusammen im Werthe von 59,900 fl., besass; von Matthias von Wolzogen, dessen Geschlecht wieder im nördlichen Deutschland rühmlich aufblühte, und von Melchior II. Freiherrn von Wurmbrand.

Zudem waren manche der österreichischen Landherren laut eines Verzeichnisses vom 18. September 1620 seit etlichen Jahren verschiedene Abgaben und Leistungen, ohne welche der Staatshaushalt nicht bestehen kann, schuldig verblieben, so namentlich unser Georg von Landau wegen Radau 2799 fl. 7 kr. 6 den., sein Bruder Erasmus wegen Ebenthal und Dürrenkrut 7442 fl. 6 kr., wegen der Herrschaft Zistersdorf 770 fl., wegen beider Dörfer Geiselberg und Aichhorn 1585 fl. 3 kr., wegen Glinzendorf 1705 fl. 4 kr. und noch wegen mehrerer anderer Höfe, Gülden und Unterthanen 4856 fl., zusammen 19,157 fl. 20 kr. 6 den. Letztlich hatten diese Brüder vier Schönkirchen'sche Dörfer in Händen und zum Genusse, als Männersdorf, Zwerndorf, Stillfried und Wagram, so den Herren von Schönkirchen nicht ab- und den Freiherren von Landau zugeschrieben und somit bei dem Gültbuche in keiner Richtigkeit waren, daher man auch eigentlich nicht wissen konnte, wie hoch sich deren Ausstand belaufen mochte. Man setzte ihn beiläufig auf 6000 fl. an. Am 18. Mai 1621 wurden nun acht der Empörer, welche eine spezifirte Abraitung ihrer Ausstände zu machen verlangten, gegen Bezahlung grosser Summen begnadigt, unter ihnen war aber kein Landau. Laut eines Decretes dd. Wien 9. März 1621 hielt sich Se. Majestät das Patronatsrecht über die Pfarren dieser confiscirten Herrschaften und Güter bevor, und befahl, dass kein unkatholisches Exercitium, kein Prädikant weder heimlich noch öffentlich *in perpetuum* zugelassen und gestattet werde. Als am 16. März die betreffenden Commissarien über den übergrossen Mangel

an gelehrten und exemplarischen Priestern klagten, erachtete die Hofkammer: es mögen der Klosterrath und der Prälatenstand um ihr Gutachten einvernommen werden, wie man zu tauglichen Seelsorgern gelangen könnte. Am 1. Juli desselben Jahres befahl Kaiser Ferdinand II., man soll von den Käufern oder Pfandinhabern solcher von Empörern herrührender Güter bei Ueberantwortung derselben genugsamen Revers nehmen, dass sie zu ewigen Zeiten auf solchen Gütern kein unkatholisches Exercitium aufzustellen und zu halten gestatten.

Dem bischöflich Passauischen Official in Niederösterreich, Karl von Kirchberg *) wurde von Seiner Majestät wegen am 15. December 1621 angezeigt, dass Sie acht eingezogene lutherische Pfarren, als Steinabrunn, Wirtnitz, Kreuzenstätten, Lossdorf, Oberhöflein, Dürrenkrut, Anger und Ebenthal mit katholischen Priestern zur Fortpflanzung der katholischen Religion ehestens besetzt haben wolle und zu diesem Ende befehle, er (der Official) soll alsbald taugliche Subjecte Ihrer Majestät vorschlagen, welchen berührte Pfarren nützlich verliehen und also Gottes Ehre bestens befördert werden könnte. Dieser antwortete im folgenden Jahre, wie gern er auch Sr. Majestät Begehren erfüllt und dergleichen Priester allergehorsamst vorgeschlagen hätte, so wisse er doch nicht, wovon diese ihren Lebensunterhalt beziehen sollten; Seine Majestät wolle von jeder Pfarre eine ordentliche Designation aufnehmen lassen, was für Einkommen an jedem Orte derzeit ein ehrlicher Priester oder sonst *pro honesta sustentatione* haben könne, weil der meiste Theil anjetzo leider arm sei, keine Fechsung erwarten oder allererst die pfarrlichen Einkünfte berechnen mag und sonst sich leichtlich Keiner an diesen Orten gebrauchen lassen wird. Sei dieses geschehen, so wolle er alsbald etliche taugliche Subjecte allerunterthänigst denominiren und vorschlagen. Nun war laut der Acten über Höflein und Ebenthal nichts zu finden, auch in der Pfarre Dürrenkrut konnten die Commissarien sich keines Einkommens erkundigen, die Pfarre Anger sollte der Pfarre Stillfried einverleibt sein, deshalb war daselbst kein Einkommen zu erfragen!

Der Schätzungswerth der Laudausischen Güter war nach einer specificirten Liste im Jahre 1622 von der Herrschaft Zistersdorf 152,437 fl. 46 kr., von Dürrenkrut 79,762 fl. 23 kr., von Anger 70,642 fl. 51 kr.; vom Gute Ebenthal 66,746 fl. 16 kr., von Neustift 23,758 fl. 20 kr., von Spanberg 20,943 fl. 32 kr., von Höflein 21,918 fl. 1 kr., von Strüpfung 660 fl., von Wendlinggmünd 2300 fl., von Süßenbrunn und andern Unterthanen 16,438 fl. 12 kr., von Glinzendorf 9415 fl., von Wagram und Gerersdorf 9176 fl. 30 kr., von Ro-

*) Dieser hat für sich und seinen Vetter Christoph Sigmund Freiherrn von Kirchberg den Hof und freien Edelsitz Neydegg, insgemein Neydeggerhof, zu St. Ulrich in Wien sammt Garten, Wiesen, Weingärten gegen Erlag des Steuerausstandes von 3500 fl. vom Hochstifte Passau den 6. Mai 1631 zu Lehen empfangen.

thaun (Radaun) 28,348 fl. 30 kr., von drei Häusern in der Stadt Wien 10,796 fl., zusammen eine Summe von 513,343 fl. 21 krn. Von Georg's weiterem Schicksal ist nichts bekannt. Nach der Angabe des Freiherrn von Hoheneck Bd. III. S. 341 erzeugte er einen frühverstorbenen Sohn Hanns Adam und eine Tochter Barbara Cordula, die sich mit einem Herrn von Stain vermählte. Erasmus mit Benigna, Tochter Hinko's Freiherrn von Wrbnabrunntalsky, vermählt, wanderte im Jahre 1620 zu seinem Schwiegervater nach Böhmen aus.

Die Nachkommen ihres Oheims Achaz Freiherrn von Landau († 1596) blieben nach Wissgrill V. 425 f., wo das Weitere über dieses Geschlecht zu lesen ist, im Besitze der Herrschaften zum Haus und Rapotenstein. Sein Enkel Georg Wilhelm bekannte sich mit den Seinigen wieder zur katholischen Kirche und hinterliess einen Sohn Hanns Adam nebst zweien Töchtern. Dieser, Herr der Herrschaft Rothenbach, starb als der Letzte seines Namens im Jahre 1690 und hinterliess von seiner Gemahlin Helena Dorothea von Hennion eine Tochter Namens Dorothea, die als Klosterfrau bei St. Jacob in Wien im Jahre 1747 noch lebte. Die ältere von Hanns Adams Schwestern Christina Polyxena wurde Klosterfrau zur Himmelpforten in Wien; die jüngere Susanna Magdalena vermählte sich mit Johann Rudolf von Hackelberg († 1718), dem sie nach ihres Bruders Tode die Herrschaft Rothenbach sammt dem Namen und Wappen der Herren von Landau zubrachte, welche beide dem gesammten uralten Geschlechte der noch blühenden Freiherren von Hackelberg vom K. Joseph I. am 26. März 1708 verliehen wurden.

Im diessfälligen Diplome Kaiser Josephs I. dd. Wien 26. März 1708 heisst es:

»Wann Uns dann die Wohlgebohrne Unsre liebe Andächtige Susanna Magdalena v. Häckelberg, geb. Freyin von Landau, durch vorgebrachte glaubwürdige Zeugschaft allerdemüthigst zu vernehmen gegeben, was massen sie von Weiland Georg Wilhelm Freiherrn v. Landau und Maria Elisabeth geb. von Stein ehelich erzeuget, und nachdem ihr leiblicher Bruder Johann Adam Freyherr von Landau, der Letzte dieses uralten Geschlechtes derer Freyherren von Landau ohne männliche Erben im Jahre 1690 dieses Zeitliche geseget, dessen nachgelassene einzige Tochter Dorothea in dem Kloster zu St. Jacob des Ordens St. Augustini Canon. Reg. allhier vor 3 Jahren *profession* gethan hätte, dass also in der Welt Niemand als Sie von Häckelberg gebohrne von Landau mehr übrig wäre, weilen sie aber nicht gerne ihres Geschlechtes uralten Landau'schen Nahmen und Wappen von fremden ausgebethener und zugeeigneter wissen wollte, solchemnach aller demüthigst gebethen um weilen sie mit Johann Rudolf v. Häckelberg vermählet, allergnädigst zu bewil-

ligen, dass besagten Landauischen Nahmen nebst Wappen jetzt gedacht ihr Eheherr und die bemelte Häckelbergische uralte Familie neben demjenig anererbten Wappen führen dürfte; und nun Wir gnädiglich angesehen haben der Supplicantin demüthigste Bitte, bevorab auch betrachtet das Alterthum des Geschlechtes der Frey- und Pannier-Herren von Landau, als welches von denen alten Grafen v. Gröningen und Landau, aus dem fürstlichen Haus Württemberg abstammet, dazu die getreuen, vielfältig erspriesslichen, tapferen Dienste, welche dem heil. röm. Reich und unserm durchlauchtigsten Erzhause von etlichen Seculis her sowohl in hohen Staats-Functionen als in verschiedenen Hof- und Kriegsdiensten nicht allein oft ermeldetes Geschlecht von Landau, sondern auch die von Häckelberg, welche schon über vier Secula in beiden Unsern Erzherzogthümern Oesterreich Ob- und Unter der Enns als wirkliche Landleut angesessen etc., geleistet — — darunter haben insonderheit Heinrich v. Häckelberg, weiland Herzog Albrechts zu Oesterreich und hernach Kaiser Friedrichs des IV. Kriegs-Rath und Obrister, dann Erasmus v. Häckelberg, weiland Kaiser Ferd's I. Rath und Landeshauptmannschafts-Verweser in gedacht Unserem Erz. Oesterreich Ob der Enns, ingleichen dazumal Daniel von Häckelberg als Hauptmann über zwei Fähndl deutscher Knechte, nicht weniger Achatz v. Häckelberg — der als weiland Rudolfs II. Hauptmann bei der Belagerung der Festung Gran in Unserem Erb-Königreich Hungarn sein Leben vor dem christlichen Erbfeinde Ritterlich verlohren — und deren noch mehrere in ansehnlichen Hof- und Kriegsdiensten sich gewärtig erwiesen, und ihre beständige Treue genugsam bewähret; zuvörderist aber hat Carl Frey- und Pannierherr v. Häckelberg als weiland des Kaisers Leopold's I. Unsers in Gott ruhenden Vaters gewesster, sodann auch von Uns gnädigst bestätigter Rath und Regent des Regiments des N. Oesterr. Landes bei verschiedenen Justiz-, Land- und polit. Sachen, die er bevorab Anno 1683 während der Türkischen Belagerung Unserer Residenzstadt Wien zu des geliebten Vaterlandes sonders erspriesslichem Nutzen obgehabt, und in andern sehr wichtigen Commissionen und Verrichtungen bereits 42 Jahre lang mit all geziemender Devotion, Treue und Aufrichtigkeit gedienet, dessgleichen haben auch seine Söhne Max. Erasmus Frey- und Pannierherren v. H. als weiland allerhöchst genannter k. Maj. gewesstern. ö. Regiments-Rath, jetzo einer ehrsamen Landschaft dieses Unsers Erzherzogthums Oestr. unter der Enns Verordneter; und dessen Bruder Joseph Ladislaus, unter Unsern Armeen als wirklicher Obrister schon viele Jahre in mancherlei Vorfällenheiten mit Erweisung seines unerschrockenen, standhaften Gemüths, Valors und Eifers im Kriege, — beide zu Unserm gnädigsten Benügen und Wohlgefallen auch zu ihrem Lob und Ruhm sehr angenehme Dienste geleistet etc.

In Anbetracht dieser Ursachen erlaubte Kaiser Joseph I., dass von nun an das Geschlecht derer von Häckelberg sowohl Ritter- als Herren-

standes, Manns- und Frauen-Personen hinfüro ewiglich neben ihrem ererbten uralt adeligen Prädicat und Namen ebenfalls das herrliche Prädicat und den Namen derer von Landau annehmen, und führen dürfen — somit von Häckelberg (oder j. Hackelberg) und Landau.

LXXXII.

DANIEL MOSER, HERR VON EBREICHSDOF,

Bürgermeister zu Wien, † 1639.

(Tab. XXI. Nr. 108.)

Innerhalb eines nach innen in vielen Bögen von Kleeblättern (?) sich krümmenden Kreises die ineinander verschlungenen Buchstaben C D M d. i. C. onsul D. aniel M. oser.

Innerhalb desselben bogensförmigen Kreises wie auf der Vorderseite schreitet im 1. und 4. Felde des quadrirten Wappenschildes rechtshin ein gekrönter Greif; im 2. und 3. sind aus drei Hügeln emporstehende Mooskolben; auf dem zierlich gekrönten Helme prangt zwischen zwei Büffelhörnern derselbe Greif, im Felde 16—21.

Grösse: 1 Zoll 3 Linien; seltene Medaille in der Form eines kleinen Dickthalers; Gewicht: $1\frac{10}{16}$ Loth, schön geprägtes Silberstück im k. k. Münzcabinete.

Colligite, quae superaverunt fragmenta, ne pereant! Joann VI. 12.

Köhler's Erklärung in seinen historischen Münzbelustigungen Bd. XIX. Vorrede S. IV., wo er von den Mooskolben der Kehrseite verleitet, obige Chiffre *M. oneta C. ivitatis D. ünckelspielae* deutete, fällt somit von selbst weg. Vergl. Madai's Thaler-Cabinet II. Nr. 5237 und Appel's Repertorium: Bd. III. Abtheilung I. Nr. 2261.

Die älteste demals bekannte Familien-Urkunde der heutigen Freyherrn von Moser ist der den Gebrüdern Niklas Christoph und Hanns Moser vom römischen Könige und Erzherzoge Ferdinand I. dd. Speyer am 21. März 1544 von neuem verliehene Wappenbrief. —

I. Unser Daniel, am 30. October 1570 geboren, scheint ein Enkel eines dieser beiden Moser gewesen zu sein. Er widmete sich den Studien und begab sich nach deren Vollendung mit Hannsen Freiherrn von Breuner, Obersten der Vestung Raab, in spanischen Kriegsdienst, und im Regimente des Obersten Kurz nach Frankreich. Nach ihrer Abdankung bereisete er mit Breuner verschiedene Länder und zog mit demselben bald darauf zwei Jahre nacheinander vor Gran. Hierauf wurde er Führer eines Fähnleins im Trzki-